



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

094/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.12

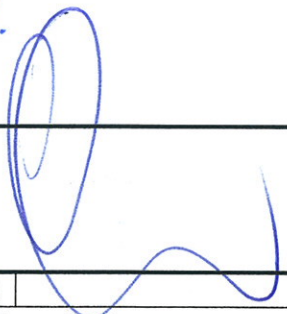
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	27.03.2012	
2.				
3.				
4.				

Wohnungsbestand für wohnungslose Menschen

Beschlussentwurf:

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

A) Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler hält städtische Notunterkünfte im Rahmen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen und ausländischen Flüchtlingen bereit.

Die städtischen Gebäude sind:

- Grachtstraße 14-24
- Grachtstraße 25/27
- Hüttenstraße 28/30
- Hüttenstraße 29-47a
- Severinstraße 12/14

Insgesamt sind dort 114 Personen (Stand 28.02.2012) untergebracht:

63 Obdachlose

51 zugewiesene Flüchtlinge

114

davon:

56 Einzelpersonen, davon 8 weiblich und 48 männlich

20 Familien, davon 21 Kinder.

Der überwiegende Teil der untergebrachten Personen erhält Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, d.h. die Kosten der Unterkunft werden durch einen Leistungsträger übernommen.

Einzelne wenige Personen beziehen Rente bzw. verdienen ihren Unterhalt durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Gruppe zahlt die Gebühren für die Unterbringung selbst.

Bei Einzelpersonen ist die Belegung der städtischen Unterkünfte durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet. Für diese Gruppe werden überwiegend Zimmer in den Unterkünften Grachtstr. 25/27 sowie Severinstr.12/14 bereitgehalten. Familien werden hauptsächlich in den Unterkünften Grachtstr. 14-24, Hüttenstr. 28/30 und Hüttenstr. 29-47 a untergebracht und belegen die Unterkünfte meist längerfristig.

Die Belegungssituation der einzelnen Unterkünfte stellt sich wie folgt dar:

Unterkünfte	Belegung
Grachtstraße 14-24	24 Personen
Grachtstraße 25	16 Personen
Grachtstraße 27	8 Personen
Severinstraße 12	12 Personen
Severinstraße 14	8 Personen
Hüttenstraße 29-47a	35 Personen
Hüttenstraße 28-30	11 Personen

Weiterhin werden sog. „Bereitschaftszimmer“ (Grachtstr. 25 je ein Zimmer für allein stehende Männer und Frauen) für die Unterbringung durch den städt. Bereitschaftsdienst vorgehalten.

Im Rahmen der Hilfe bei Wohnungsnotfällen stehen die zuständigen Mitarbeiter der Abt. 501 für alle Fragen und Probleme bei drohendem Wohnungsverlust zur Verfügung. Dies kann der Fall sein bei Kündigung der aktuellen Wohnung durch den Vermieter, bei Eingang einer Räumungsklage oder bei der Terminierung der Räumung durch einen Gerichtsvollzieher. Die Hilfestellung umfasst zunächst die Beratung und Hilfestellung bei Versuchen, den Wohnungsverlust nach

Möglichkeit zu verhindern. Falls erforderlich erhalten Hilfesuchende aber auch Unterstützung bei ihren Bemühungen, eine neue Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Die Abteilung 501 bietet im Rahmen der Wohnungshilfe folgende Serviceleistungen an:

- Hilfe und Beratung bei Wohnungsnotfällen und bei der Wohnungssuche
- Wohnungsprävention (Mitteilung über Räumungsklagen durch das Amtsgericht)
- Unterbringung in die Obdachlosenunterkunft
- Aufsuchen der Unterkünfte und Beratung in den Unterkünften

Weiterhin wird wöchentlich durch Auswertung der Wohnungsangebote auf dem freien Wohnungsmarkt eine aktuelle Liste mit freien Wohnungen angeboten. In diesem Verzeichnis haben Wohnungssuchende die Möglichkeit sich kostenlos über freien Wohnraum zu informieren.

B) Rechtsgrundlage:

Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Landesaufnahmegesetz NRW (LAufG)

Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG)

C) Finanzielle Auswirkungen:

Über das Produkt 105220103 „Hilfen bei Wohnproblemen“ wurden im Haushaltsjahr 2011 ca. 11.000,00 € für die Unterhaltung der Notunterkünfte ausgegeben. Diese Mittel wurden für die Haltung eines Dienstfahrzeuges, für die Anschaffung von Mobiliar und anderen Ausstattungsgegenständen, für Entrümpelungen, für sonstige Sachleistungen, für Reparaturen des beweglichen Vermögens und für die Anschaffung von Reinigungsmitteln etc. benötigt. Für die Bauunterhaltung der städt. Unterkünfte wurde in 2011 durch das Hochbauamt eine Summe von 32.000,00 € investiert. Für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen wurden in 2011 Einnahmen in Höhe von ca. 195.000,00 € verbucht.

D) Personelle Auswirkungen:

Für die Beratung und Betreuung der Obdachlosen und Flüchtlinge sowie die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben sind zwei Dipl. Sozialarbeiter in der Abteilung für Integrationsangelegenheiten beschäftigt. Weiterhin betreuen zwei Hausmeister mit 1,5 Stellen alle städt. Notunterkünfte.